



## **Merkblatt**

### **Betreuungsgutscheine Gemeinde Altishofen**

#### **Was sind Betreuungsgutscheine?**

Betreuungsgutscheine sind eine finanzielle Unterstützung für die familienergänzende Betreuung von Kindern im Vorschulalter. Das Ziel ist, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern. Die Verordnung zur Abgabe von Betreuungsgutscheinen für Kinder im Vorschulalter der Gemeinde Altishofen vom 21.07.2021 bildet die rechtliche Grundlage.

#### **Wer hat Anspruch auf Betreuungsgutscheine?**

Anspruch auf einen Betreuungsgutschein für familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter haben erwerbstätige Erziehungsberechtigten unter folgende Voraussetzungen:

- Wohnsitz in der Gemeinde Altishofen
- Erwerbstätigkeit durch
  - zwei Erziehungsberechtigte von mindestens 120 % oder
  - alleinerziehenden Elternteil und im gleichen Haushalt lebende Partnerin oder lebenden Partner von mindestens 120 % oder
  - alleinerziehenden Elternteil von mindestens 20 % und
- Kinder im Vorschulalter ab dem vollendeten dritten Lebensmonat bis zum Eintritt in den Kindergarten, für die ein anerkannter Betreuungsplatz vorhanden ist.
- Das massgebende Einkommen des gesamten Haushaltes liegt jährlich unter Fr. 102'000.00. Das massgebende Einkommen ergibt sich aus dem Art. 7 der Verordnung. Die Höhe der Gutscheine finden Sie im Anhang 1 der Verordnung.

#### **Wie ist der Ablauf?**

- Die Erziehungsberechtigten reichen das offizielle Gesuchformular (Homepage Onlineschalter – Onlinedienste - Soziales) mit den entsprechenden Beilagen bei der Gemeinde Altishofen Bereich Soziales ein.
- Die Erziehungsberechtigten erhalten eine schriftliche Bestätigung über die Höhe des Anspruchs auf Betreuungsgutscheine.
- Der Anspruch auf Betreuungsgutscheine beginnt frühestens im Folgemonat nach dem Gesucheingang (Gesucheingabe im Monat Mai Anspruch ab Monat Juni)
- Der Anspruch auf Betreuungsgutscheine kann nicht rückwirkend geltend gemacht werden.

- Die Erziehungsberechtigten erhalten die Vollkosten von der Kita oder der Tagesfamilien-Vermittlung in Rechnung gestellt.
- Die Gemeinde Altishofen Bereich Soziales vergütet nach Abgabe der Rechnungskopie (Kita oder Tagesfamilie-Vermittlung) den Erziehungsberechtigten den Betreuungsgutscheinbetrag auf Ihr Konto.

### **Wo können Betreuungsgutscheine eingelöst werden?**

Die Eltern können frei wählen, in welchem anerkannten Betreuungsplatz oder bei welcher anerkannten Tageselternvermittlung sie ihr Kind betreuen lassen wollen.

Eine Liste der zugelassenen Betreuungsinstitutionen finden Sie unter

<http://www.kinderbetreuung.lu.ch>.

### **Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an den Bereich Soziales wenden**

Gemeinde Altishofen Bereich Soziales

Schloss

6246 Altishofen

Tel. 062 756 02 19

Email [soziales@altishofen.ch](mailto:soziales@altishofen.ch)